

Nostrifizierungen ausländischer Studienabschlüsse

Die Nostrifizierung ist die **Gleichstellung eines ausländischen mit einem österreichischen Studienabschluss**. Dadurch wird der ausländische Studienabschluss dem entsprechenden österreichischen Studienabschluss samt **allen daraus sich ergebenden Rechten einschließlich der Führung des betreffenden österreichischen akademischen Grades** gleichgestellt. Voraussetzung ist die inhaltliche und umfangmäßige Gleichwertigkeit mit den österreichischen Studien und Prüfungen. Das Studium im Ausland muß eine Regelstudiendauer von **mindestens 4 Jahren** haben. In der Regel wird die Ablegung folgender Ergänzungsprüfungen innerhalb einer Frist von 4 Jahren vorgeschrieben:

1. Schriftliche Prüfung aus dem Fach Strafrecht und Strafprozessrecht,
2. Mündliche Prüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht,
3. Mündliche Prüfung aus dem Fach Unternehmensrecht,
4. Mündliche Prüfung aus dem Fach Zivilverfahrensrecht,
5. Mündliche Prüfung aus dem Fach Arbeits- und Sozialrecht,
6. Schriftliche Prüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht unter Einbeziehung von themenbezogenen Aspekten des Unternehmensrechts (FÜM II)
7. Mündliche Prüfung aus dem Fach aus Verfassungsrecht,
8. Schriftliche Prüfung „Öffentliches Recht“ (FÜM III)
9. Schriftliche Prüfung „Finanzrecht“
10. mündliche Prüfung „Europarecht“ sofern das Studium nicht in einem Mitgliedsland der Europäischen Union absolviert wurde.

Auf diese Prüfungen sind die Bestimmungen über die zweite und dritte Diplomprüfung entsprechend anzuwenden. Sie sind an der Universität Wien im Rahmen des Studiums der Gleichwertigkeit (A 996 101 = ein außerordentliches Studium) abzulegen.

Sie können natürlich auch schneller sein als 4 Jahre - die Reihenfolge, wann Sie welche Prüfung ablegen, dürfen Sie sich aussuchen. Sie sind nicht verpflichtet (aber berechtigt) Lehrveranstaltungen zu besuchen. Es ist empfehlenswert, bei mündlichen Prüfungen zuhören zu gehen. Zur Orientierung: Informationen über unser Diplomstudium finden Sie unter <http://www.juridicum.at/index.php?id=40> und unter <http://www.fvjus.at/> ("how to do...")

Achtung: Auch an anderen Universitäten in Österreich könnte ein Antrag auf Nostrifizierung gestellt werden - es ist jedoch **unzulässig**, denselben Nostrifizierungsantrag gleichzeitig oder nach Zurückziehung an einer anderen Universität einzubringen!

Nostrifizierungen ausländischer Studienabschlüsse

Bei Antragstellung vorzulegen sind:

- Ausgefülltes Antragsformular (im Dekanat erhältlich)
- Reisepass
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde o.Ä. (falls nicht auf allen Urkunden Namensgleichheit besteht)
- Reifeprüfungszeugnis (bzw. Nachweis der allgemeinen Universitätsreife)
- Fächerliste (Index) falls vorhanden
- Abschlussdiplom / Diplomurkunde
- Zeugnisse (Nachweise über die absolvierten Prüfungen und approbierten wissenschaftlichen Arbeiten) falls vorhanden
- Studienbuch (Nachweis der Zulassung an der Heimatuniversität) falls vorhanden
- Studienplan (Nachweis des Studieninhaltes des absolvierten Studiums) falls vorhanden
- Lebenslauf
- Einzahlungsbestätigung der Nostrifizierungstaxe (derzeit € 150,-) Original !!!

Alle Dokumente sind im **Original** vorzulegen; bei fremdsprachigen Dokumenten (Ausnahme: Englisch Französisch, Italienisch) auch eine **Übersetzung** von einem gerichtlich beeideten Dolmetscher. Zusätzlich ist sowohl von den Originalen als auch den Übersetzungen je eine **Kopie** (unbeglaubigt) mitzubringen.

Der Studienprogrammleiter erläßt einen Bescheid, der dem/der Antragssteller/in persönlich per Post zugestellt wird. Mit diesem Bescheid muss dann inskribiert werden (Universität-Hauptgebäude, Referat Studienzulassung). Wenn Sie nicht inskribiert sind, können Sie in dem betreffenden Semester keine Prüfungen ablegen.

Kosten: €150,- (einzuzahlen in der **Quästur**: Universität-Hauptgebäude, Dr. Karl Lueger Ring 1, 1010 Wien) - die Quittung (Original) ist dem Antrag beizulegen. Kosten des außerordentlichen Studiums der Gleichwertigkeit: in der allgemeinen Zulassungsfrist des jeweiligen Semesters, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, ein Studienbeitrag in der Höhe von € 380,22, der sich aus dem Studienbeitrag (€ 363,36) und dem ÖH-Beitrag (€ 16,86) zusammensetzt. In der Nachfrist erhöht sich der Studienbeitrag um 10 % und Sie müssen € 416,56 bezahlen.

Weitere Informationen: <http://studieren.univie.ac.at/index.php?id=283#479>

Siehe auch § 90 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002

<http://www.ris.bka.gv.at/bundesrecht/>